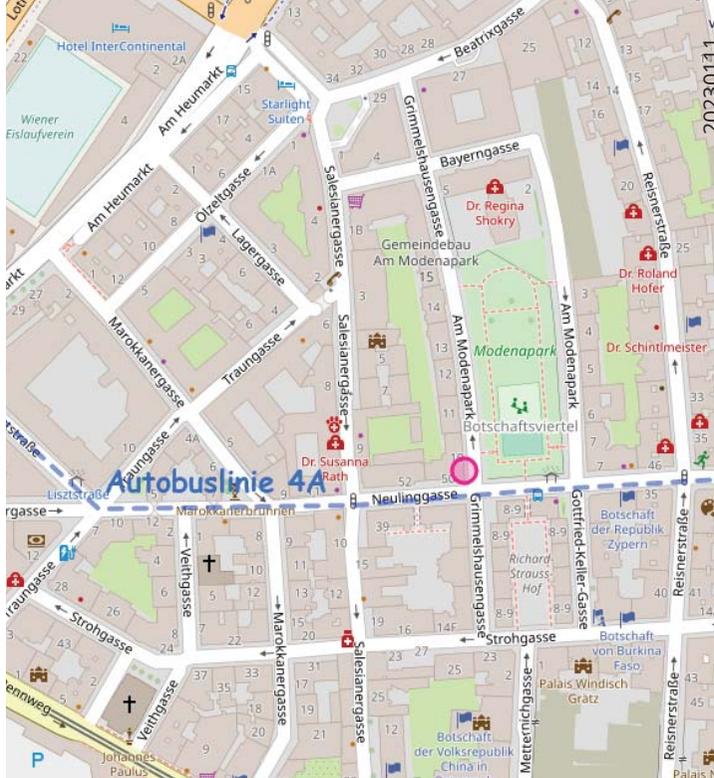
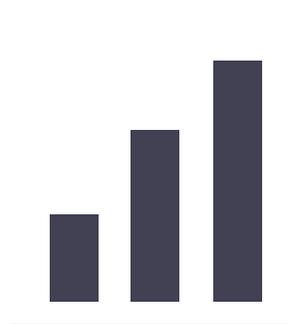


“Die Politik betont laufend die Wichtigkeit von Forschung, Entwicklung und Innovation. Wir helfen den Unternehmen beim Faktencheck, und dazu gehört die Ausbezahlung der Steuerlichen Forschungsförderung“

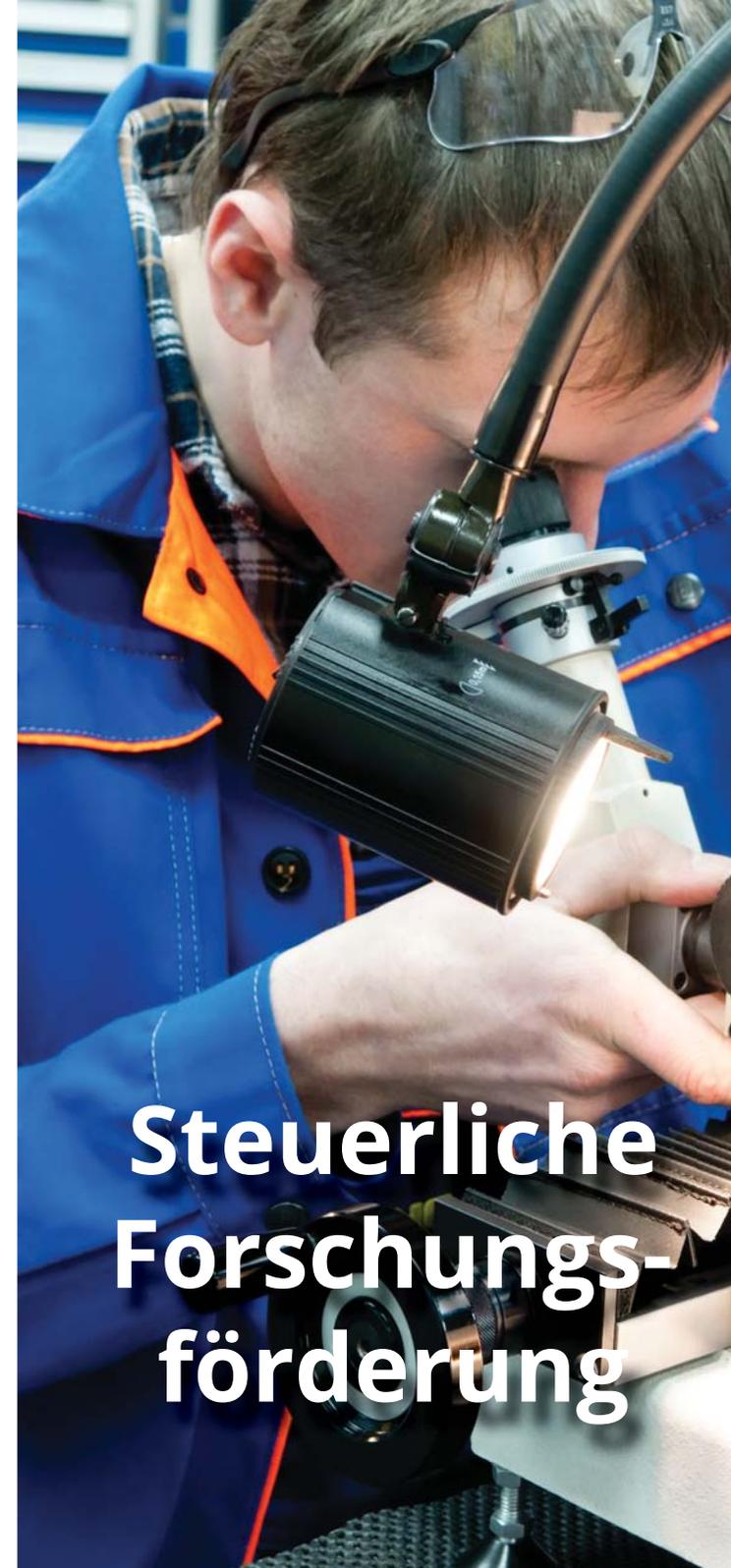
(Wolfgang König, Geschäftsführer und Partner von INTAX International Tax Service)



WTS-Intax
Am Modenapark 10/10
1030 Wien
office@wts-intax.at
www.wts-intax.at



wts
INTAX
International
Tax Service



**Steuerliche
Forschungs-
förderung**

INNOVATION LOHNT SICH ZWEI MAL

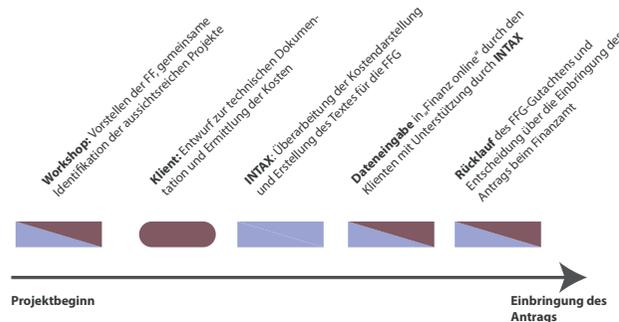
„Forschung“ im Sinn der Steuergesetzgebung findet nicht nur in Labors, sondern auch an Werkbänken statt. Österreichische Unternehmen erhalten vom Staat 14% ihrer Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bar ausbezahlt. Der Vorteil für die Wirtschaft: Es besteht ein *Rechtsanspruch auf Steuerliche Forschungsförderung*. Die Summe richtet sich ausschließlich nach den belegten Aufwendungen der Unternehmen. Fehlgeschlagene Innovationsversuche werden ebenso gefördert, wie erfolgreiche, innovative Produkte, die verkauft wurden.

KOMPLIZIERTER ANTRAG?

Für die Abwicklung von Anträgen hat INTAX aus langjähriger Erfahrung ein fünfstufiges Verfahren entwickelt, das die Unternehmen von der ersten Besprechung bis zum Eingang der Zahlung vom Finanzamt intensiv begleitet. In diesem Verfahren bereitet INTAX die Anträge der Klienten beim Finanzamt vor und hilft ihnen bei der Durchsetzung. Für die Textierung der technischen Beschreibungen und die optimierte Kostendarstellung stellen die Unternehmen die technischen Informationen und die Aufstellung der Projektkosten zur Verfügung. Bei der Steuerlichen Forschungsförderung vertrauen ständig rund 60 österreichische Unternehmen auf die Unterstützung durch INTAX.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Unlimitiert (d.h. mit 14% des nachgewiesenen Aufwandes) wird eigenbetriebliche Forschung gefördert, die in einem inländischen Betrieb mit eigenem Personal (Forscher) erfolgt. Wird hingegen ein Forschungsauftrag an ein For-



schungsunternehmen oder eine Universität vergeben (Auftragsforschung), kann der Auftraggeber zwar auch 14% des Auftragsvolumens geltend machen, die Bemessungsgrundlage ist jedoch mit EUR 1.000.000 begrenzt.

LOHNT SICH EINE ANTRAGSTELLUNG?

Die Antwort ist einfach: Ja. INTAX macht mit den Unternehmen vor der ersten Arbeit am Antrag eine Evaluierung. Dabei wird die Höhe der Forschungsprämie abgeschätzt. Jedenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Forschungsprämie auch bei fehlgeschlagenen Innovationsversu-

chen genehmigt werden muss und wenigstens 14% der verlorenen Aufwendungen zurückbringt. Und erfolgreiche Projekte können zusätzlich zum Verkaufspreis höhere Einnahmen erzielen.

WAS INTAX FÜR SIE TUN KANN

- INTAX begleitet und unterstützt die Klienten im gesamten Prozess der Forschungsförderung und übernimmt die Abwicklung.
- INTAX hilft bei der Auswahl förderwürdiger Projekte und erstellt die notwendigen Dokumente.
- INTAX optimiert die Bemessungsgrundlage und berät bei der Aufbereitung der Kostendetails.
- INTAX berät bei der Wahl des geeigneten Verfahrens zur Erhöhung der Rechtssicherheit.
- INTAX unterstützt die Klienten bei Einbringung des Antrags bei der FFG und vertritt sie im Verfahren beim Finanzamt.
- INTAX betreut die Klienten bei Betriebsprüfungen und unterstützt sie bei Rechtsmitteln.

SO GEHTS WEITER

Wollen Sie mehr erfahren? Rufen Sie uns bitte an oder schicken Sie uns ein Mail. Gerne kommen wir auch in Ihr Unternehmen und stellen Ihnen unsere Dienstleistung vor.